

Bescheinigung

In einem Audit, dokumentiert in einem Bericht, hat die Organisation

Glaswerk Ernstthal GmbH



GLASWERK ERNSTTHAL

am Standort

Glaswerkstraße 29, 98724 Lauscha-Ernstthal

den Nachweis erbracht, dass ein

HACCP- System

eingeführt wurde und angewendet wird. Dieses HACCP-System erfüllt die Forderungen der folgenden Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 852/2004

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene
Verordnung (EG)

Verordnung (EG) Nr. 853/2004

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen
Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs

Verordnung (EG) Nr. 183/2005

des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die
Futtermittelhygiene

für die Tätigkeit

Entwicklung und Herstellung von Behälterglas

Die Überwachung der zuständigen Behörde bleibt unberührt.

Diese Bescheinigung ist gültig vom 3.Mai 2018 bis zum 2.Mai 2021.

Berlin, 3. Mai 2018

Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback
Geschäftsführer

Andreas Lemke
Leiter der Zertifizierungsstelle



Nr. X-18-23482/3